



Änderungsantrag zu Drucksache 17/1226

der Fraktionen von CDU und FDP

Gründlichkeit vor Schnelligkeit bei der Umsetzung der Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält fest, dass die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz einen komplexen und umfangreichen Regelungsbedarf beinhaltet. Entsprechend geht der Landtag davon aus, dass die Landesregierung einen fachlich fundierten und sachgerechten Entwurf vorlegt, der entsprechend der Vorgaben des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes die Bedürfnisse der Betroffenen aufnimmt und verantwortungsbewusst die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie der Leistungserbringer mit einbezieht. Bei der Erarbeitung muss der Grundsatz Gründlichkeit vor Schnelligkeit gelten.

Ursula Sassen
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion